



unbestimmte Zeit verlogt worden. Indessen dürfte eine därtige Kriegerembebung desfelden deshalb zu erwarten sein, weil das Postulat von 73,000 Thlr. für Militär- und Friedensgarde und von 14,000 Thlr. für Exer- und noch untersucht werden soll, ob nicht schon vorhandene Gebäude dazu verwendet werden können und ob nicht überhaupt eine Herabstufung der preußischen For- derungen sich ermöglichen lasse. Beides stellt das Staatsministerium in Abrede und sprach sogar die Be- fassung aus, daß jene Forderungen möglichweise noch höher geplant werden würden.

**Hamburg.** 12. Februar. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurden zwei Interpellationen an den Senat angelangt. Die erste, von Dr. Bauck ge- stellt und genaugleich unterhängt, erfuhr den Senat um Auskunft auf Grund welcher Bestimmung der Ver- fassung derelte sich für befugt erachtet habe, den Au- schlus des Amtes Bergedorf, der Dorfschaft Geesthacht und eines Theiles der Landschaft Billwerder an den Holzverein ohne vorherige Zustimmung der Bürgerschaft anzutreten". Die zweite Interpellation, von Ober- sten ausgehend, erfuhr den Senat um Schauspieler-Auskunft, "ob und welche Schritte seitens der Behörden geschehen sind, um über die Vorgänge auf dem Aus- wandererschiff "Levin" authentische Nachrichten zu erhalten, ob der Senat bestreite, über das Resultat der Untersuchung im Interesse der compromittierten han- burgischen Rüderer eine eingehende Darlegung zu ver- öffentlichen, endlich ob und welche Maßregeln der Senat beabsichtige, um in Zukunft einer ähnlichen Behandlung der Auswanderer vorzubeugen".

**München.** 13. Februar. Se. Majestät der König leidet seit einigen Tagen an Gelenktzimmen und kann das Zimmer nicht verlassen. Heute erschien folgen- des Bulletin: "Seine Majestät die Königin-Ritter hat mehrere Stunden ruhe geschlafen; das Ritter hat aufgehört, die Affection des kleinen aber bald noch im gesindeten Grade am. Dr. Giebel, Dr. Wolfsteiner." — Bei den Kölner Parlamentswahlen haben, der Südd. Dr., zufolge, absolute Mehrheit, so viel bis jetzt bekannt ist, erhalten: Fabrikdirektor Röster im Wahlkreis München II, Reichsrath v. Kreitt im Wahlkreis Selbstein, Abg. Kolb im Wahlkreis Kaiserslautern, Ministerialrat v. Tiepold im Wahlkreis Regensburg, Abg. Jörg im Wahlkreis Neumarkt, Abg. Grämer im Wahlkreis Nürnberg und im Wahlkreis Rothensee, Abg. Rehbe v. Stauffenberg im Wahlkreis Asbach, Abgeordneter Erhard im Wahlkreis Dinkelsbühl, Fürst v. Hohenlohe im Wahlkreis Tübingen, Dr. A. Barth im Wahlkreis Augsburg, Dr. Bölt im Wahlkreis Immenstadt, Dr. v. Kreitt im Wahlkreis Deggendorf, Abg. Benjino im Wahlkreis Homburg.

**Stuttgart.** 13. Februar. In der Kammer der Standesherren wurde heute die neue Gerichtsver- fassung, die Strafprozeßordnung und die Civilprozeß- ordnung mit wenigen Änderungen und Zusätzen an- genommen. — Die Abgeordnetenkammer genehmigte die Verfassungsänderungen mit 76 gegen 1 Stimme, worauf sie zur Verabschiedung des Wahlgesetzes überging und dasselbe mit 82 gegen 2 Stimmen annahm.

**Karlsruhe.** 12. Februar. Die "Karlsruher Zeitung" enthält folgendes (bereits telegraphisch seinem Hauptinhalt nach mitgetheiltes) Schreiben Sr. f. Hoheit des Großherzogs an den Ministerpräsidenten des Innern: "Lieber Herr Präsident! Als im Sommer 1816 der von mir beauftragte Staatsanwalt Wulff es übernahm, in erster, höchster Zeitung einen neuen Minister zu bil- den, wandte sich sein Beiratmann zunächst an Sie. Er bau- fest auf Ihre treue Absicht, daß der Innen- oder schwierige Arbeit, welche zu vollführen uns damals drohte.

Die Aufgabe war, den Frieden in Deutschland wiederherzustellen und die durch den Krieg entstandene Steuerlastung des Landes zu vollenden.

Seit dieses Jahr im Auge behalten, und in Mit- telstotter Thingen für daselbe, wurde Minister Wulff zu einem seifen Leben abgerufen.

Durchsetzung von der großen Bedeutung dieses Berufes, wie von der Wichtigkeit dieses Augenblicks, in dem so manche Fragen ihrer Würde harrten, betrachtete ich das durch den Staats- minister Wulff gebildete Ministerium als einer Reihenbildung bedürftig und wünschte, daß der nun noch vereinigte Landtag der Richtung lese, welche das neue Ministerium im strengen Aufschluß an die bisher vorsilgen Abgaben einzulegen gedenkt. An Sie, Herr Präsident, welcher Sie bei der Eröffnung Ihres wichtigen Rates vorzüglich heran waren, die Umgestaltung des entstehenden leidenden Ministeriums fordern zu können und beschließen, dabei stets fröhlich unterhielt haben, wende ich mich daher mit der Anforderung, diese Regelung des Gesamministeriums zu unterstützen und mir baldigst über das Ergebnis Ihrer Bemühungen Bericht zu er- bitten. Karlsruhe, 12. Februar. Ihr wohlgerichtiger Friedrich."

Diesem großherzoglichen Briefe folgt die ebenfalls bereits erwähnte Personaleorganisation des Mi- nisteriums, in Betracht welcher jedoch die telegra-

phische Mitteilung in vorerst Nummer darin zu rechtfertigen ist, daß die provisorische Vertretung des Kriegs- und Infanteriecorps aufzulösen. Er hofft, daß diese Eigen- schaft, welche die große Zahl von Grenzmännern, die dem Corps angehören, ans Ließle fränken würde, nicht eintrete, und daß jenes Corpssmitglied trachten werde, jedweide Demonstration zu vermeiden, wodurch auch die Notwendigkeit einer so strengen Maßregel entfallen.

**Paris.** 12. Februar. Im gesetzgebenden Kör- per erfolgte heute die Annahme des Ausschussumbe- ments, welches den vorgelegten fünfjährigen Ver- lauf des Wahlrechts bei Verhinderung wegen Pre- geliches erst im Rücklaufe einstreiten lassen will. An der Debatte über Art. 13, welcher bei wiederholten Pre- vergangen die Auspendierung eines Journals dem Er- messen des Gerichtshofes anheimstellt und bei Pre- vergeben die Unterdrückung des Blattes forbietet, beteiligten sich Guérault, Labour-Dumont, Picard, der Mi- nister Pinard und André. Der Artikel wurde mit 16 gegen 33 Stimmen angenommen. — Die berühmte Druckerei des Abbé Migne im Montmartre (er be- schäftigte sich hauptsächlich mit dem Nachdruck der Werke der katholischen Schriftsteller und der Kirchenmaler, von welchen er ungefähr 500 Bände veröffentlicht hatte) ist, wie bereits kurz geschildert, heute Nacht abgedrängt. Das Feuer brach gegen 12 Uhr aus. Obgleich schnelle Hilfe vorhanden war, so brannte doch das ganze Atelier nieder. Ein Theil der Bibliothek des Abbé, sein Mobilier und seine Gemäldeansammlung wurden getreter, aber seine Eltern (seine Sammlung war bedeutender als die des katholischen Bibliotheks) gingen zu Grunde. Der Schaden wird auf 6 Millionen geschätzt.

**Brüssel.** 13. Februar. (Cfr. J.) Die Zeitungen melden und bestätigen, daß in den Kohlenwerken von Marchelette und Gillis bei Charleroi Arbeits- einstellungen und schwere Überungen stattgefunden haben. Es sollen mehrere Unrechtsfälle verhant werden sein. — Das bisherige Handelsgericht hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, den Antrag eines Actionärs der Langrandischen Creditgesellschaft um Auflösung und Liquidation befohlen. Befolgt vor ein Schiedsgericht verwiesen. Herr Langrand bestreitet die Berechtigung der Forderung des Actionärs, indem er sich auf seine durch die am 31. December abgeschlossene Generalversammlung der Actionäre gebildete Bilanz bezieht und wünscht, selbst wäre es erwünscht, daß der vierte Theil und mehr des Gesellschaftsvertrages der bestehenden Banken verloren sei, die Bekämpfung der Staaten null und nichts wär, welche einem Actionär seines nicht zu betrachten, die Auflösung der Commissi- gesellschaftscheinenden Gütes zu beantragen. — In der Kammer sprach vorsichtiger der Aufmerauer. Er spricht Herr Jacobs mit großen Erfolgen gegen das Militär-project. Herr Jacobs beantragt eine möglichst große Verabredung der Dienstzeit. Dagegen vernachmen wir, daß der Kriegsminister nicht hierauf eingehen will und eine Verteilungsfrage aus der Annahme einer Dienstzeit von 20 Monaten statt 22, wie sie die Centralrec- tion beantragt, machen wird.

**Wien.** 12. Februar. Die "Wiener Zeitung" bringt eine Kolumne der Berathungen im Budgetausschuß der ungarischen Delegation über die einzelnen Kosten des Concordats, theils Annahme, theils Ab- änderung beantragt. Diese Declarantia können kaum noch zur Kenntnis des Cardinal-Staatssekretärs gelangt sein. Es hat also die betreffende, freilich ziemlich hoffnungslose Verhandlung (sog. der in Aussicht gestellten französischen Vermittelung) eben nur be- gonnen.

**Brüssel.** 13. Februar. (Cfr. J.) Die Zeitungen melden und bestätigen, daß in den Kohlenwerken von Marchelette und Gillis bei Charleroi Arbeits- einstellungen und schwere Überungen stattgefunden haben. Es sollen mehrere Unrechtsfälle verhant werden sein. — Das bisherige Handelsgericht hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, den Antrag eines Actionärs der Langrandischen Creditgesellschaft um Auflösung und Liquidation befohlen. Befolgt vor ein Schiedsgericht verwiesen. Herr Langrand bestreitet die Berechtigung der Forderung des Actionärs, indem er sich auf seine durch die am 31. December abgeschlossene Generalversammlung der Actionäre gebildete Bilanz bezieht und wünscht, selbst wäre es erwünscht, daß der vierte Theil und mehr des Gesellschaftsvertrages der bestehenden Banken verloren sei, die Bekämpfung der Staaten null und nichts wär, welche einem Actionär seines nicht zu betrachten, die Auflösung der Commissi- gesellschaftscheinenden Gütes zu beantragen. — In der Kammer sprach vorsichtiger der Aufmerauer. Er spricht Herr Jacobs mit großen Erfolgen gegen das Militär-project. Herr Jacobs beantragt eine möglichst große Verabredung der Dienstzeit. Dagegen vernachmen wir, daß der Kriegsminister nicht hierauf eingehen will und eine Verteilungsfrage aus der Annahme einer Dienstzeit von 20 Monaten statt 22, wie sie die Centralrec- tion beantragt, machen wird.

**Hannover.** 12. Februar. (Tel.) In einigen Gemeinden der Provinz Treves haben anlässlich der herrschenden Theuerung Unruhen stattgefunden, welche schnell be- schloßt wurden. Einige Personen wurden verhaftet.

**Braunschweig.** 12. Februar. (Tel.) Auf Veranlassung der Generalversammlung der l. L. Landwirtschafts- gesellschaft genehmigte die Krempe jedes Fortschrittes

gegenüber, daß es überzeugt, daß nur in der Befreiung und ihrer Fortbildung die Kräfte jedes Fortschrittes

gelegen seien. In der vorliegenden Frage ist in ihm diese Überzeugung eine doppelt lebhafte, und es könnte nur versichern, daß die Regierung der angeregten Schul-

frage die größtmögliche Aufmerksamkeit und Unter-

stützung angeleisten lassen werde. (Beifall.) Ob es aber

möglich sei, gleich im Anfang die gewünschte größere pecuniäre Hilfe zu leisten, heraus könne er diesfalls

vor dem ganzen Deutschen seine volle Bereitwilligkeit erklären, daß die in Rede stehende Frage dem Ackerbau-

ministerium als eine Lebensan Angelegenheit geltet, bei hierin jedoch scharfsteckend an die Bekämpfung des hohen Abgabensteuersatzes gebunden, welches, für die Sache

gründlich gestimmt, gewiß seine Motivierung, jenseit die

Mittel reichen, nicht verlagen werde. Dessen aber

würde ich Ihnen mein Herz, meine Herven, schenken der

Redner, daß ich alles, was ich in dieser Angelegen-

heit habe, mit der Ausführung, dieser Regierung

und durch die Landwirtschaftlichen Vereinen und durch die landwirtschaftlichen Vereine thun werde."

In Angelegenheit der neulich erwähnten De-

putation bei dem f. f. Generalcommando in Osnabrück

erklärt das P. J., daß der Contreleur, welcher ein-

gezogen war, aus seiner Haft entlassen wurde, weil

seine Umstund konstatiert sein soll. Man ergräßt: er

habe im Vergeschenk einmal den Kassenhöfchen stecken

lassen und sich auf einige Augenblicke aus dem Kassen-

zimmer entfernt, und in dieser Zeit sei die De-

putation aufgefahrt. — Der italienische General

Vizie vertheidigt, wie die "A. T. Z." berichtet, seit

meinem Tagen in Pola und widmet den dortigen

Ausschreibungen, Anlagen u. s. w. eine ganz besondere

Aufmerksamkeit. Von Seite des Justizcommandos wurde ihm — auf höhere Anordnung — ein eigener

Dampfer zur Verhüllung gestellt und ein Schiffscapitän

als Führer bei der Belebung der Marinetafel-

gesellschaft beigegeben. Eine Dekoration der dortigen Na-

tionalfeier sollte den General begrüßen, dieser lebte

aber diese Ehrebezeugung einfach ab und verbat sich

eine Demonstration, als seiner Aufgabe hinderlich.

**Prag.** 13. Februar. (Cfr. J.) Aus Anlaß der bei dem

Leichenzug eines Corpssmitglieds des bürg-

erlichen Infanteriecorps am 10. d. vorgelkommenen

Dezember hat der Bürgermeister Dr. Kauder als

Oberst der Bürgercorps dem Corpsscommandanten den

Auftrag ertheilt, eine Untersuchung einzuleiten und über

das Ergebnis bis 12. d. Verhältnis zu erstatzen. Infolge

dessen wurden die Offiziere des Corps auf jedem Nach-

mittag zu einer Beratung einzuberufen. Der Corpss-

commandant erhält die gleiche mit der Mitteilung, er

habe leider aus sehr sicherer Quelle in Erfahrung ge- bracht, daß wahrgenommenen Orts die Absicht besteht, das Infanteriecorps aufzulösen. Er hofft, daß diese Eigen- schaft, welche die große Zahl von Grenzmännern, die dem Corps angehören, ans Ließle fränken würde, nicht eintrete, und daß jenes Corpssmitglied trachten werde, jedweide Demonstration zu vermeiden, wodurch auch die Notwendigkeit einer so strengen Maßregel entfallen.

**Paris.** 12. Februar. Im gesetzgebenden Kör- per erfolgte heute die Annahme des Ausschussumbe- ments, welches den vorgelegten fünfjährigen Ver- lauf des Wahlrechts bei Verhinderung wegen Pre- geliches erst im Rücklaufe einstreiten lassen will. An der Debatte über Art. 13, welcher bei wiederholten Pre- vergangen die Auspendierung eines Journals dem Er- messen des Gerichtshofes anheimstellt und bei Pre- vergeben die Unterdrückung des Blattes forbietet, beteiligten sich Guérault, Labour-Dumont, Picard, der Mi- nister Pinard und André. Der Artikel wurde mit 16 gegen 33 Stimmen angenommen. — Die berühmte Druckerei des Abbé Migne im Montmartre (er be- schäftigte sich hauptsächlich mit dem Nachdruck der Werke der katholischen Schriftsteller und der Kirchenmaler, von welchen er ungefähr 500 Bände veröffentlicht hatte) ist, wie bereits kurz geschildert, heute Nacht abgedrängt. Das Feuer brach gegen 12 Uhr aus. Obgleich schnelle Hilfe vorhanden war, so brannte doch das ganze Atelier nieder. Ein Theil der Bibliothek des Abbé, sein Mobilier und seine Gemäldeansammlung wurden getreter, aber seine Eltern (seine Sammlung war bedeutender als die des katholischen Bibliotheks) gingen zu Grunde. Der Schaden wird auf 6 Millionen geschätzt.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsminister Fr. v. Kriesen** erwiderte, daß die Frage wegen Ausübung bei dem Finanzministe- rium gründlich und ausführlich erörtert worden sei, um die Ausgangsfrage der fraglichen Zeile dringend um Ausübung bestellt habe. Das Ministerium habe die Interessen, welche für Ausübung sprechen, als überwiegend anerkannt müssen und sich dazu entschlossen.

**Staatsmin**

Bankasse erneut Anträge beachtigte, und darauf die Antwort erhalten, daß das Ministerium des Innern, nachdem der vor einiger Zeit durch den Druck veröffentliche Straßenausbaugesetzesvorschlag die widersprechende und teilweise sehr ungünstige Bearbeitung erfahren, wohl mit der bezüglichen Gelegenheit sich fortwährend beschäftige, aber bei Bearbeitung derselben auf so viele Schwierigkeiten stößt, daß keinesfalls dem jetzigen Vorschlag die Zustimmung gemacht werden könne. Eine Petition der Gemeinde Neundorf, dahin gehend, daß der 800 Thlr. betragende Aufstellungsbauwand der durch Neundorf und dessen klar führende Straße, im gleichen der jedes Jahr in Höhe von 400 Thlr. erwachsende Aufwand bezügs der Instandhaltung der gesuchten Straße aus der Staatskasse übertragen, ebensoviel, daß der Gemeinde Neundorf zu jenem Aufwand der 800 Thlr. und zu dem jährlichen Aufwand der 400 Thlr. mindestens ein angemessener Betrag aus Staatsmitteln gewährt werde, rief die Deputation an; an die Königliche Staatsregierung zur Kenntnahme abzugeben.

Abg. Schreit ergreift das Wort über die Petition, indem er bemerkt, daß die Notwendigkeit bei Herstellung einer Straße lediglich dadurch entstanden sei, daß in der Nähe von Neundorf eine größere Anzahl Steinbrüche von Auswiderungen im Betrieb gestellt worden seien. Nach seiner Überzeugung sei es unbillig und hart, einer Gemeinde so bedeutende Lasten anzuhallen, um eines Verkehrs willen, der nicht von der Gemeinde, sondern von Auswärtigen bzw. vom Staat selbst wegen des Basaltes, welcher vom Kottmar Spülberge abgefahren werde, verursacht werden. Die gleichen Gründe, die für die Übernahme der Chaussee bis Rottendorf auf den Rücken geschoben hätten, sprachen auch für Übernahme dieser Straße auf den Straßenausbau.

Abg. Belleville beantragt, indem er sich den Ausführungen des Abg. Schreit anschließt: „Die Petition der Gemeinde Neundorf der Staatsregierung zur Verstärkung zu überreichen.“

(Wird ausreichend unterstellt.)

Abg. May bringt die Straßenbearbeitung zur Sprache, in Bezug auf welche auf früheren Bandagen Anträge an die Staatsregierung gelangt seien. Dierdet stellt derselbe, daß dieselbe in mehreren Fällen ohne Begründung der Adjacenten gegeben sei, ferner, daß die Steine nicht in der Mitte der Grabensohle, sondern auf dem äußeren Grabenrand zum Nachtheile der angrenzenden Grundstückseigentümer gelegt worden seien. Er zieht daher die Bitte an die Staatsregierung, die betreffenden Beamten zu instruieren, bei Übernahme der Straßenbearbeitungen die Rechte der Adjacenten mehr als bisher zu berücksichtigen.

Geh. Rath v. Schimpff weist nach, daß eine Begründung der Adjacenten nicht erfolgt sei, und daß die Grenze der Straßen in der Regel nicht die Straßenrabenohle, sondern der äußere Straßengraben ist. Hierdurch erledigt sich wohl die angebrachte Bedenkweise.

Abg. Schreit spricht seine Verwunderung darüber aus, daß mit der Übernahme der Befreiung der Chausseen zu lange gedrängt werde, und bemerkt unter Anziehung eines besondern Falles, daß hierbei von den Straßenbaubehörden nicht immer mit der gehörigen Rücksicht auf die Rechte der Adjacenten verfahren werde.

Geh. Rath v. Schimpff geht auf den einzelnen Fall ein und legt den betreffenden Sachverhalt dar.

Abg. v. Salza gegen den Antrag des Abg. Belleville wegen der daraus resultierenden Konsequenzen. Der betreffende Fall siehe gar nicht vereinzelt da. Wollte man alle diese Gemeinden unterstützen, so übernehme man eine Feste auf den Rücken, deren Größe man noch gar nicht übersehen könne. Hier würde vielleicht die

Gebaltung der Erhebung eines Wegeselbes seitens der Gemeinden auszurichten sein.

Abg. Seidel in gleichem Sinne gegen den Antrag des Abg. Belleville. — Nach dem Schlußwort des Referenten, in welchem derselbe rückhaltlos der Petition aus dem vom Abg. v. Salza angeführten Gründen den Standpunkt der Deputation verteidigt und rückhaltlos der Straßenbearbeitungsfrage die Regelung in Sorge nimmt, da es kaum zu beweisen sei, daß die Straßen dem Eigentümer der Straße gehören, wird bei der Abstimmung Vot. 800 einstimmig unterstützt bestimmt. Der Antrag des Abg. Belleville wird gegen 7 Stimmen abgelehnt, der betreffende Deputationsantrag bei.

III. Hochbauverwaltung. Es werden verlangt 25,000 Thlr. statmäßig und 400 Thlr. transförtsch. In der Überzeugung, daß die Regierung dem in der ständischen Schrift vom 20. August 1864 gestellten Antrage, es wäre die Staatsregierung bei jeder einstimmigen Befreiung die Straße in fortgängige Erweiterung ziehen, ob eine Wiederbeschaffung nötig sei oder nicht, in diesen Berfolg jetzt auch nur 14 Landbaubeamte angestellt seien, möglich nochmals werden, wie die Deputation nicht an, der Kammer das überkürzte Postulat zur Annahme zu empfehlen. Dicelbe erfolgt ohne Debatte einstimmig.

IV. Straßen- und Regierungsbüro. Sofort bei Beratung des Entwurfs über Reorganisation der Bauabteilungen sei die Ansicht laut geworden, daß die Funktionen des Bauverwalters anderen Beamten des Finanzministeriums mit zu übergeben sein dürften. Einem darauf abzielenden Antrage der Kammer habe das Ministerium jowohl Nachdruck getragen, daß die Geschäfte des Bauverwalters im amtsbaupräsidialen Bezirk Pirna den Forstrentämlern Pirna und Schandau, und im Bezirk des Amtsbaupräsidialen Zwickau den Forstrentämler Schwarzenberg vertrautet seien mit übertragen werden sollen. Die Deputation sei jedoch der Ansicht, daß mit solcher Regelung in viel ausgedehnterer Weise vorzugehen sein möchte, indem zur Übernahme der Funktionen der Bauverwalters sich eben so gut wie die Forstrentämler der Bezirksforstmeister und Beamten der Haupthauptämter eignen würden. Der Gewinn würde direkt für die Staatskasse in der Erfüllung wunderschön eines Teils der Gehalte, bez. der Pensionen bestehen, indem allein schon mit der für die Bauverwaltung ausgenommenen Vergütung für Heiz- und Büroueraufwand, resp. Amtsdienst, die Stellung der die Funktionen übernehmenden Beamten annehmlich aufgehoben werden könnte. Es würde dadurch eine Abmilderung der Zahl, aber Verbesserung der Besoldung der Staatsbeamten erzielt werden; es könnten die Bauverwaltungsbüros in mehreren kleinen Abteilungen verschiedenen Beamten übertragen werden, wodurch der Reiseaufwand verringert würde; die Kostenrechnung selbst könnten erleichtert werden; die Beamten würden vielfach bei ihrem sonstigen Dienstkreis zugleich die Bauverwaltungsfunktionen mit verrichten können; sollte endlich ein Kassenbeamter durch Übernehmen einer Bauverwaltungsbüro gennig sein, sich einen Hilfsarbeiter zu halten, so werde er diesen ebenso zu vertreten haben, als das übrige Personal seines Büros, und werde das für ihn leichter ausführbar sein in einer der abgeschlossenen Wohnungen der jeweiligen Bauverwalters, in welcher sich jetzt die Deputation befindet. Die Deputation rathet daher der Kammer an.

Vot. IV zwar im Betrage von 27,000 Thlr. statmäßig zu bestimmen, dabei aber die höhere Erwartung anzusprechen, daß die Königliche Staatsregierung bestrebt sein werde, die Funktionen der Bauverwalters anderen Beamten des Finanzministeriums nach und nach, je weit es die persönlichen und sachlichen Verhältnisse erfordern, zu übertragen.

Vot. 88 Immobilienbrandversicherungsbeiträge wird in der vollen Höhe von 26,000 Thlr. zur Genehmigung empfohlen. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Vot. 89a. Bauverwaltung, 28,100 Thlr. normalmäßig, 1600 Thlr. transförtsch.

1. Straßenbauverwaltung: 26,500 Thlr., wird ohne Debatte einstimmig bewilligt.

II. Baupolizei: 13,000 Thlr. normalmäßig und 1200 Thlr. transförtsch. Die Deputation bemerkt, daß ihr die beabsichtigte Vermehrung des Personalbestandes um einen etatmäßigen Wasserbauinspector bedenklich geweckt, da es ungewöhnlich erscheinen sei, daß für so viele Beamte genügend einer Spezialist erforderliche Arbeit zu finden seien. Die f. Commisssare bitten der Deputation möglicherweise, daß sich für das Gebiet des Bedürfnis führender gemacht habe, einen Inspector in höherem zu Positionen, und hätten mit solcher Besitznahme versichert, daß die

Königliche Staatsregierung wolle Anordnungen treffen, welche genugt sind, die Funktionen aus dem Bereich des Baupolizei, sowie Polizei- und Lagerpolizei entsprechend, ohne den Verlust eines Beamten zu erkennen, und die im Besitz des Staates befindlichen Überredner ertragfähig zu machen, die aus diesen Übersetzungen gewonneen Erträge aber wohl ausköhlbar thunlich überflüssig unter Vot. 87, künftig zu vernehmen.

Im Übrigen habe sie Gründe zu einer Abänderung nicht gefunden, rathe der Kammer vielmehr an, Vot. 87 im Betrage von 42,000 Thlr. normalmäßig und 70,000 Thlr. transförtsch zu bestimmen.

Bei der Abstimmung tritt die Kammer einstimmig den Deputationsanträgen bei.

Vot. 88 Immobilienbrandversicherungsbeiträge wird in der vollen Höhe von 26,000 Thlr. zur Genehmigung empfohlen. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

Vot. 89a. Bauverwaltung, 28,100 Thlr. normalmäßig, 1600 Thlr. transförtsch.

1. Straßenbauverwaltung: 26,500 Thlr., wird ohne Debatte einstimmig bewilligt.

II. Baupolizei: 13,000 Thlr. normalmäßig und 1200 Thlr. transförtsch. Die Deputation bemerkt, daß ihr die beabsichtigte Vermehrung des Personalbestandes um einen etatmäßigen Wasserbauinspector bedenklich geweckt, da es ungewöhnlich erscheinen sei, daß für so viele Beamte genügend einer Spezialist erforderliche Arbeit zu finden seien. Die f. Commisssare bitten der Deputation möglicherweise, daß sich für das Gebiet des Bedürfnis führender gemacht habe, einen Inspector in höherem zu Positionen, und hätten mit solcher Besitznahme versichert, daß die

Königliche Staatsregierung wolle Anordnungen treffen, welche genugt sind, die Funktionen aus dem Bereich des Baupolizei, sowie Polizei- und Lagerpolizei entsprechend, ohne den Verlust eines Beamten zu erkennen, und die im Besitz des Staates befindlichen Überredner ertragfähig zu machen, die aus diesen Übersetzungen gewonneen Erträge aber wohl ausköhlbar thunlich überflüssig unter Vot. 87, künftig zu vernehmen.

Im Übrigen habe sie Gründe zu einer Abänderung nicht gefunden, rathe der Kammer vielmehr an, Vot. 87 im Betrage von 42,000 Thlr. normalmäßig und 70,000 Thlr. transförtsch zu bestimmen.

Bei der Abstimmung tritt die Kammer einstimmig den Deputationsanträgen bei.

Vot. IV zwar im Betrage von 27,000 Thlr. statmäßig zu bestimmen, dabei aber die höhere Erwartung anzusprechen, daß die Königliche Staatsregierung bestrebt sein werde, die Funktionen der Bauverwalters anderen Beamten des Finanzministeriums nach und nach, je weit es die persönlichen und sachlichen Verhältnisse erfordern, zu übertragen.

Geh. Rath v. Schimpff bemerkt bezüglich des Deputationsantrags, daß die Regierung gegen denselben nichts einzubringen habe, vielmehr denkt es mit ihren Intentionen übereinstimmig, accipere. Allein bezüglich der Motivierung derselben bemerkt er, daß die Übertragung der Funktion eines Bauverwalters auf die Bezirkssteuerinspectoren sich nicht werde ausführen lassen, noch weniger aber auf Beamte der Haupthauptämter.

Hierauf tritt die Kammer einstimmig den Deputationsanträgen bei, und bewilligt ferner ohne Debatte Vot. 89b 5000 Thlr. für allgemeine Eisenbahnbau und andere technische Zwecke.

Vot. 89c, zu neuen Staatsbahnumternehmungen sind in das Budget pro Jahr 2,000,000 Thlr. aufgenommen.

Der Vortag 1863/64 habe den Bau einer Freiberg-Chemnitz, Frankenberg-Hainsleiter und Zittau-Großschönauer Staatsbahnen beschlossen, welche nach der Vollendung der vogtländischen und der Chemnitz-Altenburger Bahn zu beginnen gewesen. Der veranschlagte Gesamtbetrag für die Bahnen, 6,000,000 Thlr., ist in letztes Budget nicht im Ausschabe aufgeführt, so daß die Summe auf die drei Jahre 1867, 1868 und 1869, in welchen die Ausführung der genannten Bahnen zu vollenden sein werde, mit 2 Millionen pro Jahr zu verteilen sei. Die Deputation empfiehlt der Kammer:

die Einführung von 2,000,000 Thlr. in das Budget für jedes der Jahre 1868 und 1869 zum Bau der Freiberg-Chemnitz, Frankenberg-Hainsleiter und Zittau-Großschönauer Bahn zu genehmigen.

Auch hier tritt die Kammer einstimmig dem Deputationsantrag bei, womit der Gegenstand der heutigen Tagessitzung keine Entscheidung gefunden hat.

(Schluß der Sitzung.)

Verhölligung. In der gestern im Hauptblatt referierte Rede des Abg. Schreit (Spalte 2, Zeile 10 von unten) muß es heißen: „würde die Straße wieder in irrationaler Weise auf die Höhen verlegt werden.“ — Ferner muß es auf derselben Stelle in der Rede des Referenten über die Kunnewalder Petition beheißen: „von da nach der Löbau-Bautzen-Straße.“

## Dresdner Nachrichten

vom 14. Februar.

\* Vor mehreren Tagen ist ein Fremder, angeblich bei einer Eisenbahnverwaltung angestellt, hier zugereist, welcher in dem von ihm bewohnten Gebäude mit Hilfe eines Revolvers zwei Schüsse in den Leib gebracht hat. Derselbe ist in derselben Stunde in der Nähe des Reichstags verstorben.

## Provinzialnachrichten.

Leipzig, 14. Februar. (V. R.) Der Rath hat dem Stadtcorporationscollegium die Mittheilung gemacht, daß er beabsichtige, eine städtische Anleihe im Betrage von 1 Million zu emittieren und dieselbe mit 4% Proc. zu Ausführung zu bringen. Die Anleihe ist wesentlich bestimmt für Ausführung größerer Bauten, z. B. der Reichshalle, der Rathausfreitreppe, der 6. Bürgerhalle, der neuen Thomas- und Nikolaischule, einer zweiten Gasanstalt u. s. w. Die Rathauszusage ist an den Finanzausschuß des Collegiums zur Berücksichtigung überwiesen.

Banken. 12. Februar. (P. R.) Radem am 1. 28. Miss. 1. und 3. Bataillon des 4. königl. sächsischen Infanterieregiments Nr. 103 als neue Garnison in unsre Stadt eingezogen, rückt vorsichtshalb, und zwar zunächst als das 3. Bataillon, ein Ballfest mit Speisung veranstaltet durch ein zusammengetretenes Comité statt. Diese Gesellschaften wurden in den zu diesem Beute geschmackvoll dekorierten Sälen des Zwergenhaus und des Gasthauses „Zu den drei Linden“ abgehalten. Das Fest fehlte außer zur allgemeinen Freude bis zum frühen Morgen und wird in den Herzen der Soldaten gewiß noch lange nachblühen. Gleiche Gesellschaften werden von genannten Comités morgen auch dem ersten Bataillon bereitstehen.

## Beachtet!

Ein junger Lehrer männlich das Schuljahr zu melden u. nach ein und, hundert Jahren, bei dem er womöglich mehr lebet. Der in der neuen Sprachenschule, Brants Cl. C. 26, p. r. Buchholz.

## Rächsten Montag

Nieburg 3. Klasse 73. K. S. Landes-Lotterie.

Hauptgewinne:

1	15.000 Thlr.
1	8000 "
1	4000 "
1	2000 "
2	1000 "

wozu Lautiole in Aktien, Wertp. Salben und Säulen defens. empfiehlt.

O. H. Ullmann.

Prager Straße Nr. 35.



## Werner'schen

## Deutschen Porter

(Malzettact-Gesundheitsbier)

findet sich das

Haupt-Büro

in Gladbach 4 1/2 Rgt. egl. Al. bei Herrn

Curt Albinus,

Telegraphenstr. 14, neben dem Gladbach-

Gebäude.

für  
absolirtre Polytchniker.

Für Polytchniker, der das Ingenieur-

studium aufzunehmen

wollt.

Gelegentlich



Beilage zu Nr. 38 des **Dresdner Journals.** Sonnabend, den 15. Februar 1868.

Landtagsverhandlungen.

## Schulung und Ausbildung II. Sweite Rämmer.

ing vom 13. Februar

(Schluß aus Nr. 37.)  
Tagesordnung: Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat be-

Nr. 4. Zur Chausseeunterhaltung würden verlangt für 339½ Meilen, ½ Meile 1542 Thlr., 523,500 Thlr., in runder Summe 523,000 Thlr. Für jede Finanzperiode nur 1380 Thlr. pro Meile. Die Erhöhung werde von der Staatsregierung mit der fortzuhenden Massenschüttung auf sehr befahrene Chausseen, mit den gestiegenen Arbeitslöhnen und Materialpreisen, sowie der nötig gewordenen Aufbesserung des Straßengenutzterpersonals gerechtfertigt. Obgleich die Deputation diese Motiven für eine Erhöhung des Unterhaltungsaufwandes im Allgemeinen anerkennen müsse, so verbarre sie doch bei der Ansicht, daß Ersparnisse zu machen, daß an den Straßen aber auch noch so manche nicht unbedingt nötige Arbeiten zu bemerken seien, z. B. auf wenig befahnten Straßen das östere Abbaden des Grases. Ferner sei angeführt worden, daß der Aufwand durch Verstanzung der Straßen mit Bäumen von geringer Lebensdauer offenbar vermehrt würde, und anzutreten sei, daß an Stellen, wo Obstbäume nicht wachsen, Laubbäume, welche für das bezügliche Klima passen, benutzt würden. Nach Alledem habe die Deputation sich nicht bestimmt fühlen können, das erhöhte Postulat zur Be- willigung zu empfehlen, sondern rate der Kammer an: pro Meile 1400 Thlr. im Gesamtbetrage von 473,300 Thlr. oder rund 475,000 Thlr. zu denzilligen.

- babet jedoch zu beantragen:

  - 1) die Königliche Staatsregierung möge an den Staatsbahnen möglichst viele Haltestellen für Vocal- und Güterzüge einrichten, bei Privatbahnen gleiche Einrichtung veranlassen und möglichst direkte Jagangänge zu diesen von den Landstraßen aus herstellten sich angelegen sein lassen;
  - 2) die Königliche Staatsregierung möge fortgleich bedacht sein, diejenigen Bauwerke, welche nicht mehr eine eiflpende Freizeit zeigen, in eine niedere Unterhaltungsstufe zu senken; diejenigen Straßen, welche durch Eisenbahn-, Chaussee- oder Postrechtenbau den Verfahre und Charakter von Landstraßen verlieren, ganz abzuwerten und den Abgängen vor Bevölkerung resp. Unterhaltung zu überlassen;
  - 3) die Königliche Staatsregierung möge dahin Veranlassung treffen, daß schon im vorhergehenden Herbst die Anschläge für alle im nächsten Jahr vorzusehenden Straßennärbau, sowie Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten festig vorliegen, so daß den Winter über die Anzahl der Materialien bedroht und die Zeit des höchsten Tagelohns an den Arbeiten leicht benutzt werden kann.

Bei dieser Position sei noch einer Anzahl Petitionen zu gebieten, welche von dem Directorium des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge überreicht worden seien. Diese beantragen:

  - „die Ständeversammlung möge bei der hohen Staatsregierung beanspruchen, daß dieselbe die gänzliche Abschaffung der Erhebung von Chaussee- und Brückenzoll in Erwägung ziehe, und wenn aus finanziellen Rücksichten das zur Zeit nicht zu ermöglich sei, wenigstens erordnen, daß die Chausseen Recht nicht mehr durch Schlagbläume geprägt werden kann.“
  - „die Ständeversammlung möge den Rupen der Staatskasse und Erleichterung des Publicums die ganze Erhebungswiefe zu reformieren seien, seien von der Majorität der Deputation befürwortet. Von dem Referenten seien in dieser Richtung folgende Vorschläge in Erwägung gegeben worden“
  - a) daß Chausseenzoll auf folgende Streifenlänge herabgesetzt und vereinfacht:
    - für alles Fahrwerk beladen oder nicht beladen,
    - zwo Stück Jagdwich . . . . . 1 Rgt.
    - für jedes erwachsene Kind . . . . . 4 Pf.
    - für jedes erwachsene Kind . . . . . 3 Pf.  - b) Die Sätze könnten aber auch je nach Qualität der Straßen, je nach Entfernung der Einnahmen von einander oder zwischen passierender Bruden u. s. w. auch in nur halben Ziffern oder doppelten Sätzen erhoben werden
  - c) Bei jedem Posten eines Chausseehauses bis und zurück in gleicher Art zu zahlen, aber analog der Zogesschäfte auf Chausseen, werden zugleich für Ein- und Rückfahrt gültige Tourbillots zu ermöglichtem Preise,
  - d) B. 12 Pf Spanisch,  
      " " Friede,  
      " " Ruhe,
  - e) andergew., welche man solott bei der Hörfahrt für die Rückfahrt compiren lassen kann.
  - f) die Chausseeposten können in jeder Einnahme im Vorau in unbeschränkter Zahl und für jede Einnahme gültig gestellt werden.
  - g) Die Chausseen werden nicht geschlossen, dagegen aber das Detourieren mit anstechlichen Strafen belegt.
  - Die Commissare hätten erklärt, daß die für Ver-

Die Deputation bemerkt hierzu, daß das Chaussee- und Brückengeld im Einnahmebudget mit 248,000 Thlr. und, wenn man den Aufwand für Erhaltung und Bau der Einnahmehäuser unter Nr. 7 dieser Position in Abzug bringe, mit 238,000 Thlr. veranschlagt sei; das sei ein Hünthal bei Gewerbe-, Personal- und Rentensteuervertrag, eine Summe, welche so leicht ohne Weiteres im Begriff zu bringen und dafür höhere Steuern auszuschreiben für jetzt wohl nicht an der Zeit sei oder auch nur in bestimmte Aussicht genommen werden möchte. Ein Theil der Deputation sei der Ansicht, daß der eventuelle Begriff dieser Abgabe nicht ganz aus dem Auge zu verlieren sei; ein anderer Theil halte indirekte Abgaben (zu denen das Chausseegeld zu reduzieren), da diese meist weniger drückend erscheinen, als directe Steuern, für so werthvoll, daß man vergleichsweise nicht aufgeben, nur möglichst in der Erhebungswise zu vervollkommen und für das Volk erträglicher zu machen suchen solle; für das Chausseegeld im Besonderen werde sofort wieder vom Staat etwas geboten, was von Denen vorzüglich bedacht werden möge, welche das Glück nicht hätten, eine gute Strafe zu befreien, und daß es jedenfalls gerecht erscheine, wenn die, welchen früher die Verpflichtung obgelegen, die ganze Begebaulast allein zu tragen und die dabei doch vielfach noch ein schlechtes Fortkommen gehabt hätten, nachdem ihnen die Gemeinschaft, der Staat, eine Strafe gebaut, mindestens die Hälfte (welche der Reinertrag des Chausseegeldes etwa repräsentirt) zu den Erhaltungskosten beizutragen hätten. Die Fragen, ob die Chausseegeldentnahmen richtiger zu verbreitern sein möchten und ob nicht die Chausseegeldsätze entsprechender und praktischer zu ordnen und für den Nutzen der Staatskasse und Erleichterung des Publicums die ganze Erhebungswise zu reformiren seien, seien von der Majorität der Deputation bejaht worden. Von dem Referenten seien in dieser Rüfung folgende Vorschläge in Erwägung gegeben worden:

a) das Chausseegeld wird auf folgende Gliederung herabgesetzt:

für alle Gebäude, bebaut oder nicht bebaut,	
zur Städ. Jagdweid	1 Rgt.
für jedes erwünschte Werk	4
für jedes erwünschte Kind	3 Pf.

Die Sätze können aber auch je nach Qualität der Straßen, je nach Entfernung der Einnahmen von einander oder zwischen politischen Brüdern u. s. w. auch in nur halben Sätzen oder doppelten Sätzen erhoben werden.

b) Bei jedem Polizei eines Chausseehausen hin und zurück in gleicher Art zu zahlen, aber analog der Tagesbilanz auf Güterbahnen, werden zugleich für Ein- und Ausfahrt geltige Tourbills zu ermäßigtem Preise.

b. 1. 13 Pf. Spanisch,  
      " " Werbe,  
      " " Kinder,

auszugeben, welche man sofort bei der Fahrt für die Rückfahrt compiren lassen kann.

c) die Chausseestraßen können in jeder Einnahme im Vorauß in unbeschränkter Zahl und für jede Einnahme gilg. gefaßt werden.

d) Die Schlagsäume werden nicht geschlossen, dagegen aber das Detributare mit ansehnlichen Strafen belegt.  
Die Commissare hätten erklärt, daß die für Ver-

brachten Vorschläge wohl Ansprechendes hätten, aber in der Ausführung manchmal Schwierigkeiten haben würden, so daß schließlich für den Verkehr wenig genommen zu werden hätte. Der Auffall in der Einnahme aber anzuhören werden möchte, besonders durch Öffnungen der Schlagbäume bei Nacht. Versuchswise Einrichtungen bei einzelnen Einnahmen erschienen unüblich, für den nächsten Landtag glaubten sie die Vorlage eines neuen Chausseegeldergesetzes, dafür eine solche beantragt werden sollte in Aussicht stellen zu können. Die richtige Vertheilung der Einnahmen habe das Ministerium immer schon im Auge gehabt. Nach Längerer Debatte habe nun die Majorität der Deputation (Vizepräsident Döbichen und Abg. Dr. Hertel, Müller, Seidel u. Heinrich) folgende Anträge der Kammer empfohlen:

- 1) Die 1. Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, am wirtschaftlichen Weise das Chaussee- und Brückengeld für Postanstalten und Staatsfahrt vortheilhafter als bisher zu erheben sei, und dem nächsten Landtag darüber mehrere Mittbehandlungen zugeben lassen;
- 2) die Einnahmehäuser möglichst zweckentsprechend und gleichmäßig vertheilen und darauf bedacht seien, daß dieselben in die für Postanstalten und Berleche passendste Lage kommen, so weit dies ohne unverhältnismäßigen Kostenaufwand möglich ist;

In ihrer Gesamtheit aber empfiehlt die Deputation der Kammer nachfolgende Anträge:

- 3) die 1. Staatsregierung möge schon für die nächste Beizverschlußweise das Öffnungen der Schlagbäume anordnen;
- 4) die Petitionen der landwirtschaftlichen Vereine aus dem Erzgebirge an die 1. Staatsregierung zur Kenntnisnahme gelangen lassen.

Die Minorität (Abg. Uhlemann) empfiehlt folgenden Antrag:

Die hohe Staatsregierung wolle die Aufhebung des Chausseegeldes im Auge behalten, dieselbe einsetzen, sobald es die finanzielle Lage des Staates gestatte, aus hierüber dem nächsten Landtag Wirthschaft zugehen lassen; sie sieht jedoch, daß die Zeit bis zum Zusammentritte des nächsten Landtags eine längere als die gesuchte ist, von Stellung obigen Antrages ab und beachte sich einfach daran, der gebrüderl. Räume anzutreten:

die Anträge sob 1 und 2 der Majorität abzulehnen.

Referent fügt nach Vorlesen des Berichts bei, daß es keineswegs in der Absicht der Deputation gelegen habe, einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen.

Abg. v. Salza ist der Überzeugung, daß eine Aufhebung der Chausseegelder theoretisch richtig sein möge, aber eine Aufhebung, ohne zu wissen, wie man den Auffall decken könne, halte er für sehr unpraktisch. Dagegen sei er der Ansicht, daß Sicherheits- und Bequemlichkeitserwägungen mehr Rechnung getragen werden müsse, z. B. durch Auflassen der Schlagbäume während der Nacht. Die Belegung von Defraudationen mit ansehnlichen Strafen halte er doch für bedeutslich. Daß die Vorschläge des Referenten an die Regierung zur Erwägung abgegeben würden, könne er nicht befürworten. Gegen die Vorschläge sob 3 und 4 sei er ganz entschieden. Die Idee der ermäßigten Turnbilletts erscheine ihm nicht als eine glückliche, da sie der Defraudation Thor und Thür öffne. Man möge daher die Anträge des Referenten der Majorität nicht an-

Ablehnung der von der Deputation vorgeschlagenen Räumung, und unverkürzte Bewilligung der Position im Höhe von 1542 Thlr. pro Meile. (Viele zahlreiche Unterstüdt.).

(Wird zahlreich unterteilt.)  
Hiermit berichtet zunächst, daß seine Ideen der Regierung gar nicht zur Erwägung übergeben werden sollten. Er wünscht nur, daß dieselben überhaupt in Ordnung gebracht würden.

Abg. Knechtel dankt der Deputation, obgleich er gewünscht hätte, daß auch bezüglich der Anträge seb 1 und 2, die Chausseegeldzäune betreffend, eine Sitzung

Geh. Rath v. Schimpff: Principielle Bedenken habe die Regierung nicht gegen das Offenslafen der Schlagbäume zur Nachtzeit; sie fürchte nur den damit verbundenen finanziellen Ausfall, dessen Höhe sich zwar nicht mit Bestimmtheit angeben lasse, der aber ungefähr ein Fünftel der gesamten Einnahme aus dem Chausseegebelde, also ca. 40.000—50.000 Thlr. betragen könne. Ob es daher zweckmäßig sein dürfte, bei der gegenwärtigen Finanzlage diese Maßregel einzuführen, lasse er dahin gestellt sein. Komme aber ein dahin gehender gemeinschaftlicher Antrag beider Kammern an die Regierung, daß diese Einrichtung verhältnisweise eingeschränkt werden möge, so werde sie demselben gern entsprechen. Allein auch ein Versuch, der doch mindestens ein Jahr dauern werde, könnte zu einem Ausfall von ca. 40.000 Thlr. führen. Was endlich die Depositionsanträge bei der Position anlangt, so bemerke er rücksichtlich der beantragten Streichung, daß die Summe von 1542 Thlr. erfahrungsgemäß der Erhaltungsaufwand bei der größten Sparsamkeit sei. Wollte man weniger vermindern, so würde dies der Aufstand der Chausseen entgelten müssen. — Der Antrag zu 1 entspräche an sich den Ansichten der Regierung, abgesehen in der Ausführung bei den Privatbahnen seine großen Schwierigkeiten habe. Die Anträge zu 2 und 3 seien bezüglich konkreter Anwendungsmöglichkeiten

3 seien dagegen bereits bestehenden Einrichtungen entsprechend.

**Geb. Rath v. Schimpff:** Er habe darüber, was er über den Antrag unter 3 gesagt, nur auf Reparatur- und Unterhaltsungskosten bezogen.

verein seinen Antrag auf Wegfall des Chausseegeldes wiederholt habe, so sei dies durch einen Unglücksfall infolge des Widerwillens des Thüringens

wert, daß die Chausseen nichts mehr durch Schlagbäume gesperrt würden. Die Abgabe des Chausseegeldes sei jetzt eine ungliche und es handle sich hierbei nicht dies um die Landwirtschaft, sondern um die gesamte Bevölkerung. Er fürchtet die Schwierigkeiten nicht, die man gegen den Wegfall ausgesprochen.

Abg. v. Nostitz erklärte sich für den Antrag des Abg. v. Salza, weil man, um etwas zu erhalten, die Kosten nicht sparen dürfe. Was die verunsicherte Chausseelastung der Schlagbäume anlangt, so könne er sich demselben nur teilweise anschließen. Um gut und bequem fahren zu können, gebe er für die Weile 2½ Uhr, dies sei eine ganz rationale Abgabe. Ein Schlagbaum, der bei Tage und Nacht offen stehe, müsse gar nichts. Er beantragte:

„Die Königliche Staatsregierung möge die Belebung der Chausseen anstreben und dasselbe durch eine an jeder Holzstelle während der Nacht über die Straße hängende Laterne erlauben lassen.“

(Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.)

Der Referent: Er habe den Antrag unterstellt; er könne nicht glauben, daß die Depravationen sich auf 40,000 Thlr. jährlich belaufen würden. Abg. v. Salza habe wohl zu viel behauptet, daß bei der Unterhaltung der Chausseen nichts erwart werden könne.

Ged. Rath v. Schimpff machte darauf aufmerksam, daß das Oberstaatshaus der Schlagbäume im Winter auf die Zeit von Nachmittags 4 bis früh 8 Uhr sich erstrecke, und das während dieser Zeit doch ein reger Verkehr stattfände.

Abg. v. Schönberg: An vielen Chausseen besteht der Obstverpachtung der Nebelstraßen, daß der Chausseewärter der Post für eine geringe Summe erhalten. Um die Einnahmen hieraus zu erhöhen, beantragt die Kammer, daß künftig bei den Obstverpachtungen keine Befreiung der Chausseeposten mehr annehmen möchte.“

(Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt.)

Abg. v. Salza trat den Ausführungen des Vize-präsidenten Schimppf und des Referenten entgegen.

Abg. v. Körnerly: Er habe den v. Salza'schen Antrag unterstellt, weil er der Ansicht sei, daß die Chausseen unter 1500 Thlr. pro Meile in gutem Stande nicht zu unterhalten seien und letzteres von der Kammer doch gewiß gewünscht werde. Bezuglich des Schönbergschen Antrags bemerkte er, daß wenigstens in seinem Bezirk das Obst schon jetzt öffentlich verpachtet werde. Was die Aufhebung des Chausseegeldes angeht, so sehe er auf dem Standpunkt der Minorität, daß die Erhebungsteile auf 28 Prozent sich beziehen. Die Aufhebung des Chausseegeldes würde nicht bloss der Landwirtschaft, sondern namentlich auch der Industrie, z. B. in seinem Bezirk, zu Gute kommen.

Abg. Baumann hielt den v. Nostitz'schen Antrag für sehr zweckmäßig.

Abg. v. Nostitz: Die Erhebungsteile müßten man niedriger veranschlagen, wenn man erwäge, daß die Einnahmeverluste wieder pensionberechtigte Staatsdienstler erleideten.

Ged. Rath v. Schimpff: Die Obstverpachtung erfolgt öffentlich an den Westbünden, nur wenn kein Pächter sich finde, bleibe nichts übrig, als dem Chausseewärter das Obst in Post zu geben.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. v. Salza sprach Abg. Mehnert den Wunsch aus, daß die noch

vorhandenen Pappeln an den Chausseen durch Obstbäume ersetzt werden möchten.

Der Referent der Minorität: Nach seinem Vor- schlag bleibe es beim Alten, und nur wenn sich die finanziellen Verhältnisse desselben, solle an die Aufhebung des Chausseegeldes geäußerten werden.

Nach dem Schlußworte des Referenten der Ma- jorität, worin er davor warnte, eine Abgabe in Wegfall zu bringen, für die man keinen Erfolg habe, stimmten für den v. Salza'schen Antrag 29 und 29 dagegen, weshalb mergen anderweit darüber abgestimmt werden wird. Die Deputationsanträge unter 1, 2 u. 3 werden einstimmig, der Antrag der Deputationsminorität unter 1 gegen 7 Stimmen angenommen, dagegen der Antrag unter 2 mit 36 Stimmen abgelehnt. Der v. Nostitz'sche Antrag wurde gegen 5 Stimmen und der Antrag sub 4 einstimmig, der v. Schönbergsche Antrag gegen 16 Stimmen angenommen.

Nr. 5b, 33,000 Thlr. für Schneeauswerfen, wird ohne Debatte einstimmig bewilligt. Ideno Nr. 6, für Brückenbau, 20,000 Thlr. normalmäßig und 15,000 außergewöhnlich, wobei man beschließt, eine Petition der Gemeinde Leśnica u. s. m., die Errichtung einer Brücke über die Wulka bei Kleinstabach betreffend, an die Regierung zur Kenntnisnahme abzugeben. Abg. Otto befürwortet in längerer Rede Berücksichtigung dieser Petition.

Nr. 7, 10,000 Thlr. zum Bau und Unterhaltung von Einschlagsgebäuden, und Nr. 8, 1000 Thlr. zur Unterhaltung der Elbfähren werden auf Vorschlag der Deputation einstimmig unverändert angenommen. Bei Nr. 9 werden 60,000 pro Jahr (also im Ganzen 120,000 Thlr.) postuliert zur Entschädigung an Städtegemeinden für die Übernahme zur Unterhaltung von innerhalb der Städte gelegenen fäkalischen Pfässer- und Straßenstrecken. Die Kammer tritt folgendem Antrag der Deputation einstimmig bei:

Die l. Staatsregierung zu ermächtigen, zur Entschädigung an Städtegemeinden für Übernahme zur Unterhaltung von innerhalb der Städte gelegenen fäkalischen Pfässer- und Straßenstrecken bis zum Betrage von 120,000 Thlr. aus den Besteuern der Stadtfeste zu Bemühung zu bringen und darüber nachstehend Landtag zu beschließen.

### Dresdner Nachrichten

vom 14. Februar.

R.—Eingang der vergangenen öffentlichen Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums verlas der Vorsitzende ein vom Ministerium des Königlichen Hauses eingegangenes Schreiben, in welchem Sr. Majestät der König den beiden städtischen Collegen Allerhöchsteins Dank für die bei Gelegenheit der Verleihung Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Italien mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Margarethe von Sachsen ihm überreichte Begrüßungsrede äußern läßt. — In einem Communicat erklärt sich der Stadtrat mit den vom diesjährigen Collegium in Bezug auf die Reichsdeutschschule gefassten Beschlüssen, soweit er sie als vorläufige anzusehen hat, in der Hauptstadt einverstanden, nur verlangt er für den neu anzustellenden Rektor ein Gehalt von 1200 Thlr. statt 1000 Thlr. — Demnächst gelangt ein vom Stadtrath Peichel ausgearbeiteter, als Manuscript gedruckter Vortrag zur Vertheilung: „Über die Rechtsverhältnisse zwischen dem Mindeste und dem Almosenfaktor der Kreuzkirche, sowie die rechtlichen Verhältnisse des letzten und des Gotteshäuses der Kreuzkirche“ und wird

die Angelegenheit der Verfassungsdeputation zur Vorprüfung überwiesen. Nach Vortrag der Registratur referiert Vorsitzer Hofrat Auermann für das Direktorium über ein Gesuch des Stadtverordnetencreolards Wächter um eine Gehaltsverhöhung und wird demselben eine persönliche Befreiung ab 1. Januar 1868 von 150 Thlr. bewilligt und sein Gehalt auf 850 Thlr. fixirt, ingleichen wird dem Expedienten Ludolph eine Erhöhung seines Dienstesinkommens von monatlich 6 auf 8 Thlr. genehmigt und für beide Befreiungen die Zulassung eines Dienstesinkommens von monatlich 6 auf 8 Thlr. gewährt und für beide Befreiungen die Zustimmung des Stadtraths einzuholen, sowie zu beantragen beschlossen, das Dispositionskontingent zur Befreiung der Randsiedlungsbürgen des Collegiums von 2300 Thlr. auf 2000 Thlr. zu erhöhen. — Zur Tagesordnung übergehend, wird zunächst die Kaufaufkunde (Referent Dr. Schaffrath) über das ehemalige Mary'sche Grundstück in Vorstadt Neudorf für die adlige Beiziehungsleute genehmigt nur mit volksguten; sodann den zu ständigen Verbrechen beijugten Hilfslöchern Jungschanz und Schmidt von Beratung einer Probe abzehen und gegen Lehre, Leben und Bandel derselben etwas nicht eingedenkt; außerdem wird der vom Stadtrath vorgeschlagene vergleichsweise Verkauf der an der Herderstraße gelegenen Kommuniparcele Nr. 2083a an den Tafelmästanten Ebert für 300 Thlr. nach dehne einstündiger Debatte, dem Gutachten der Deputationsminorität entsprechen, mit 48 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Rächter Gegenstand ist die fortgezte Veratung über die Vergräbnis- und Kirchhofordnung und über die vom Stadtrath, Adv. Grüner deshalb eingebrachten Anträge. Die Verfassungsdeputation (Referent: Adv. Krippendorff) hält die Grüner'schen Anträge, welche die Ausarbeitung einer neuen Begräbnisordnung unter Angabe der dabei zu beobachtenden Geschäftspunkte und eine Vorlage darüber ans Collegium zuweisen, nicht für annehmbar und bleibt bei ihrem Votum stehen. Im Prinzip sei die Deputation mit dem Antrag letzter einig, da beide auf Verbesserung der gegenwärtigen Zustände abzielen, nicht aber in Bezug auf die angewendeten Mittel. Das Collegium beschließt zunächst ohne Debatte nach dem Deputationsvorschlag die Veratung der neuen Ordnung und der Kirchhofordnung auszuweigen, auch das Gesuch der Rathsleichenträger vom 2. September 1867 um Erhöhung der Almosenlebne zur Zeit an sich bewenden zu lassen. Eine am so lebhafte Diskussion veranlaßt der nächste Punkt über das von der Deputation befürwortete Gesuch an den Stadtrath, gezeichneten Persönlichkeiten die Concession zur Beförderung des Leichentransports zu ertheilen, wozu Professor Wigard einen Antrag auf Freigabe der Beförderung des Leichentransports und ähnlich dem Grüner'schen Antrage auf Bezug der Begräbnisklassen gestellt hatte. Ein Theil der Redner will es beim heiteren, weil zweckmäßigen Verfahren, beim Transport durch den städtischen Wagenlassen. Das Deputationsgutachten wird mit 27 gegen 17 Stimmen, der Antrag Wigard's mit 29 gegen 15 Stimmen abgelehnt, dagegen der Grüner'sche mit 29 gegen 15 Stimmen angenommen. Adv. Grüner will nämlich nur eine einzige einfache, möglichst billige, jedoch anständige Art des Begräbnisses feststellen, dabei das Armentbegräbnis beibehalten wissen, im Übrigen es ins Grusen der Hinterlassenen stellen, sich noch einzelne Attribute beim Begräbniss gegen besondere Bezahlung zu verschaffen. Auf Antrag Wigard's wird wegen der späteren Stunde die Debatte über diesen Gegenstand abgebrochen, und auf einen weiteren Antrag Prof. Dr. v. Hahn's erlaubt nach Vortrag über den Bezug des Stadtraths auf denselben Antrag wegen Erlaß einer Petition für Abänderung resp. Bezugfall des legierten Religionslehrers, und tritt das Collegium dem städtischen Votum bei, an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, die Frage über eine dringend wünschenswerte Abänderung des Religionslehrers für Religionslehrer (für andere Fachlehrer ist er überhaupt nach einer neuen Verordnung aufgehoben worden) den geordneten Behörden zur Erwähnung anheim zu geben. Die Sitzung ist 4½ Uhr abends beendet.

### Eingesandtes.

Das so beliebte Bierbier erwirbt sich der Freunde und Liebhaber immer mehr und dies mit vollem Rechte, denn es ist ein von namhaften örtlichen Autoritäten nicht nur geschätztes, sondern auch schwachen und Kranken anempfohlenes nabstarkes Getränk, das sich von den meisten anderen Bieren verschieden ist. Es erzeugt nicht Kopfschmerzen, aber andere Beschwerden, sondern wirkt den Magen, macht Appetit zum Essen und befreit die Verdauung, füllt das gerade Gegenteil von manchen andern Getränken. Es ist wirklich ein Remedium und hat dabei noch den Vortheil der Billigkeit im Vergleich zu ähnlichen Erzeugnissen, welche zu fabrikalen Preisen unter fremden Titeln angepriesen und verkauft werden. Bezeichnungen auf halbe und ganze Dutzend Flaschen (s. Umsatz 1 Thlr.) werden angenommen im Gewölbe des Herrn Koch, Altmarkt 10, und frei ins Haus geliefert. Dr. Dittmar, Dresden, Grünstraße 8.

### Statistik und Volkswirthschaft.

— Dresden. In der am 11. d. abgelaufenen Sitzung des Gewerbevereins steht zunächst der Vorsitzende, Herr Kaufmann Walter, den Vorstand der an die alte Städteverfassung gerechnete Petition (die Wettbewerbsfeier berechtigt) mit. Alsdann wird berichtet, daß laut Befehl des damals bestehenden Komitees (Dr. Seidel) der Berlin angestellt worden ist, nach den liegenden Recepten (mit Salzkäse und dasselbenfremdem Ration) fast des Sauerteiges Brod zu backen. Daß dieser erste Verkauf zwar nicht befriedigende Resultate gegeben habe, sei aber bei jener Versuchung hoffen, auf gesammelte Weise ein gesetztes und billiges Brod herstellen zu können. Der Hauptvortrag stellt Dr. Salzke, welcher unter Beteiligung vieler Leibbegleiter bestimmungen einer Reihe durch einen Theil Sachsen und Schlesien und zum Schlus ein Panorama von Riga zur Nachahmung aussieht. Endlich gab Dr. Kaufmann Walter interessante Notizen über englische finanzielle Verhältnisse. Nach diesen, auf den Zusammenstellungen des Statistikers Leon Levy beruhenden Mitteilungen, die einen deutlichen Bild in den großen Reichthum der Löwen und die grenzenlose Armuth der modernen Volksstämme ihres liefern, denkt das Nationalconsortium England 320 Millionen Thaler, wovon 200 Millionen auf Konfektion, Sonnen u. 200 Millionen aber auf die arbeitenden Stämmen kommen. Von den 20 Millionen Sonnen Englands beziehen 228,000 Menschen mehr als den dritten Theil des genannten Einflusses. 8000 Personen haben jährlich ein Einkommen von durchschnittlich 112,000 Thlr., 47,000 Personen 12,500 Thlr., 173,000 Personen 2000 Thlr., 906,000 Personen 900 Thlr., 1,638,000 Personen 400 Thlr., 10,962,000 Personen 200 Thlr. Die nun noch fehlenden 13,721,000 Personen (zu denen freilich auch Bettler, Kinder u. l. m. gehören) haben nur ein Einkommen von 5,747,000 Thlr.

Druck von B. & C. Teubner in Dresden.